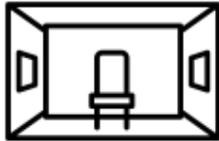


Newsletter AntiraWatch:

#WirhabenPlatz



Created by Edwin PM
from Nour Project

Auch in Sachsen: #Wir haben Platz!

Am 30. Januar 2020 befasste sich der Landtag mit dem Antrag der Linksfraktion zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus Griechenland (zum Antrag: [Drs 7/1210](#)). Als LINKE wollen wir, dass auch aus Sachsen Druck entsteht das humanitäre Drama in Griechenland zumindest zu lindern.

Über 13.000 Kinder und Jugendliche harren auf den griechischen Inseln aus, darunter mindestens 2000, die ohne ihre Eltern in Richtung Europa geflüchtet sind. Die meisten Kinder und Jugendliche leben unter katastrophalen und gefährlichen Bedingungen. Viele werden unrechtmäßig inhaftiert, leben auf der Straße oder in den überfüllten „Hotspots“ der ostägäischen Inseln – oft nur in Zelten oder unter Plastikplanen.

Die Situation ist nicht neu. Sie ist Resultat einer gescheiterten europäischen Asylpolitik, sie ist Resultat der falschen Entscheidung, Menschen in Hotspots festzuhalten, sie ist Resultat des fatalen EU-Türkei-Deals. Auf dessen Basis werden Geflüchtete, die in Griechenland anlanden, wieder in die Türkei zurückgeschoben. Bis dahin werden sie Prüfverfahren unterzogen, die sich monate-, ja jahrelang hinziehen.

Rechtlich steht einem Sofortaufnahmeprogramm nichts im Weg: Die Bundesrepublik kann dies per Selbsteintritt im Rahmen der Dublin-Verordnung (Artikel 17) vollziehen, mit der Unterstützung zahlreicher aufnahmenbereiter Länder und Kommunen im Rücken!

Bezüglich der Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten steht dem auch nichts im Weg. Wir haben Platz. Mitte 2017 waren in Sachsen noch weit über 2000 umA untergebracht. Heute sind es noch zirka 850. Wir haben geübte Fachkräfte, wir haben Kapazitäten in Wohngruppen, wir haben Know-How und Strukturen um die jungen Menschen bei uns aufzunehmen und endlich ankommen zu lassen.

Der Antrag wurde nach der Debatte im Landtag nicht abgestimmt, sondern in den Ausschuss verwiesen. Das ist ein gutes Zeichen. Unser Anliegen könnte möglicherweise eine Chance bekommen! Am 2. März 2020 wird der Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt behandelt.

Zur Rede von Juliane Nagel in der Landtagsdebatte



Created by Luiz Geraldo
from Noun Project

Privatsphäre in Flüchtlingsunterkünften im Freistaat Sachsen achten

„Bei den Räumen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften handelt es sich grundsätzlich nicht um Wohnungen im Sinne des Artikels 13 Absatz 1 GG.“ meint das sächsische Innenministerium in Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem Jahr 2019 ([Drs 6/16060](#)) und steht damit im Widerspruch zur Einschätzung des Deutschen Instituts für Menschenrechte, dem Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages und diverser Gerichte, z.B. des Verwaltungsgerichts Hamburgs. Demnach sind mindestens die Räume in Aufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften, die Rückzugsorte der Bewohner*innen sind, sehr wohl als Wohnungen zu betrachten, auf die sich das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung erstreckt.

Sachsen exekutiert in den Erstaufnahmeeinrichtungen, aber Kommunen teilweise auch in Gemeinschaftsunterkünften oder Gewähns- bzw. Gewährleistungswohnungen eine grundgesetzeswidrige Praxis.

Die Hausordnung für die Erstaufnahmeeinrichtungen ermöglicht dem Betreiber oder Sicherheitsunternehmen das anlasslose Betreten und Kontrollieren selbst von Privaträumen. Der Empfang von Gästen ist komplett verboten, das Einbringen von Alkohol und willkürlich definierten „gefährlichen Gegenständen“ (darunter z.B. auch Rasier-, Obst- oder Taschenmesser) ebenfalls. Bei Verstoß gegen die Hausordnung erwarten den/die Betroffenen Sanktionen.

Auch das Eindringen der Polizei in Privaträumen im Zuge von Abschiebungen ist eine hoch umstrittene Frage. Sowohl Gerichte wie das Hamburger Verwaltungsgericht als auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages gehen davon aus, dass es hierzu richterlicher Beschlüsse bedürfte.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin hat entsprechend dieser Auffassung „Grundsätze zur Beachtung des Artikel 13 Grundgesetz beim Betrieb von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ erlassen ([Link](#)). Grundtenor: Die Zimmer der Bewohner*innen dieser Unterkünfte sind von Artikel 13 GG erfasst. Betreten und Durchsuchen ohne Ankündigung oder in Abwesenheit der Bewohner*innen sind nicht zulässig. Ebenso wie das Eindringen der Polizei in Privaträume von Geflüchteten ohne richterlichen Beschluss.

Die Linksfraktion Sachsen fordert die Staatsregierung auf es in diesem Sinne Berlin gleich zu tun und die Hausordnungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen grund- und menschenrechtskonform auszugestalten und dies auch für die kommunale Ebene zu veranlassen ([Drs 7/ 630](#)).

Der Antrag wird zum ersten Mal am 5. März 2020 in der Sitzung des Innenausschuss des Sächsischen Landtages verhandelt.



Kleine Anfrage: Ausbildungsduldungen in Sachsen 2019 (Drs 7/ 1162

Halbjährlich werden die Zahlen zu Ausbildungsduldungen, die durch sächsische Ausländerbehörden vergeben werden, abgefragt. Die Zahlen für 2019 weisen positive Ergebnisse aus:

Demnach wurden im zweiten Halbjahr 2019 160 Menschen in Sachsen eine Ausbildungsduldung erteilt, im Jahr 2019 gesamt 227.

Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019 mit 67 erteilten Ausbildungsduldungen ist das eine enorme Steigerung von mehr als 100 Prozent.

Seit dem 01. August 2016, als die Ausbildungsduldung in Kraft trat, wurden bis zum 31. Dezember 2019 428 der Duldungen erteilt, 105 Anträge wurden abgelehnt. Daraus ergibt sich eine Erteilungsquote von 80 Prozent.

Mit dem zu 1.1.2020 in Kraft getretenen Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung wurde die Ausbildungsduldung reformiert und das Instrument der Beschäftigungsduldung eingeführt. Aus unserer Sicht kein großer Wurf um Menschen, die hier arbeiten, ein echtes Bleiberecht zu ermöglichen. Wir werden die Umsetzungspraxis in Sachsen kritisch begleiten.

[zur Anfrage](#)

Initiativkreis: Menschen.Würdig.

Kampagne für menschenwürdiges Leben & Wohnen auch für Asylsuchende

Aufruf des Initiativkreis: Menschenwürdig (Quelle: Newsletter des Sächsischen Flüchtlingsrates)

Eine Familie lebt im Lager auf der Hamburger Straße in Dresden. Security dringt in ihr Zimmer ein. Der Familienvater wollte sie davon abhalten, da seine Frau noch nicht angezogen ist. Die Security beschädigen die Tür und machen den Vater dafür verantwortlich. Das Kind der beiden hört nicht auf zu schreien. Das ist ein Fall, der typisch ist für das, was sich in sächsischen Aufnahmeeinrichtungen abspielt. An der Tagesordnung sind beispielsweise Haus- oder Besuchsverbote. Einmal auf dem Zimmer Rauchen und du kannst für zwei Stunden den Ort nicht mehr betreten, von dem dir gesagt wird, dass er eine zeitlang dein Zuhause sein soll. Oder, du hast einen guten Freund auf der Flucht nach Europa gefunden. Ihr stellt fest, ihr seid beide in Deutschland. Nur, er hat bereits das Glück, in seiner eigenen Wohnung zu leben. Besuchen darf er dich nicht.

Es ist die Hausordnung für sächsische Aufnahmeeinrichtungen, die für solche Fälle verantwortlich ist. Eine ausführliche Analyse dieser Hausordnung hat der Leipziger Initiativkreis: Menschen.Würdig dem Sächsischen Ausländerbeauftragten im letzten Jahr vorgelegt ([Link](#)). Um die Aufmerksamkeit für das Thema nicht versiegen zu lassen, ruft der IKMW dazu auf, solche und vergleichbare Fälle an [menschen.wuerdig\[at\]googlemail.com](mailto:menschen.wuerdig[at]googlemail.com)

zu melden. Verschlüsselte Kommunikation kann gewährleistet werden. Die Initiative will gemeinsam mit Betroffenen und Akteur*innen die Hausordnung zum Anlass nehmen, um über neue Schritten nachzudenken. Es geht um ein menschenwürdiges Wohnen und Leben für Alle in Sachsen!

[zum Initiativkreis](#)